

Behandlungsvertrag

Patientendaten

Name _____

Adresse _____

E-Mail _____ Telefon _____

und dem staatlich geprüften Physiotherapeuten und sektoralen Heilpraktiker für Physiotherapie:

Daniel Schloeßer, Alte Kölner Straße 2a in 50259 Pulheim

Aufgrund der vom Patienten vorgelegten ärztlichen Verordnung von

Herrn/Frau Dr. _____ vom _____

mit der Diagnose _____

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

Das Patientenrechtegesetz verpflichtet mich Sie darüber aufzuklären, dass abhängig von ihrem Versicherungsvertrag unter Umständen nicht alles von ihrer privaten Krankenversicherung erstattet wird, was ich Ihnen in Rechnung stelle.

Deshalb sollten sie vor Behandlungsbeginn bei ihrer privaten Krankenversicherung in Erfahrung bringen welche Sätze oder Beihilfe für Physiotherapie und Heilmittel in Ihrem Tarif erstattet werden.

Unsere Preise für Selbstzahler und Privatversicherte richten sich nach der Standard Gebührenübersicht für Therapeuten (GebueTh) und dem Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebueH).

Hiermit mache ich sie darauf aufmerksam, dass viele Privatkassen unterschiedliche Tarife haben und manchmal nur den GebueTh- und GebüH-Mindestbetrag, manchmal auch bis zum Höchstbetrag erstatten.

Unsere Preise entsprechen dem Faktor 1,8 des Regelsatzes der gesetzlichen Krankenkasse und wird von den meisten privaten Krankenkassen erstattet. Der Höchstsatz liegt beim Faktor 2,3 des Regelsatzes.

Preisliste

Auf Verordnung eines Arztes nach Standard Gebührenübersicht für Therapeuten (GebueTH) mit Faktor 1,8 des Regelsatzes der gesetzlichen Krankenkassen (GKK):

Erstuntersuchungs-Gespräch (1x pro Behandlungsfall)	48,15€
Physiotherapeutische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage, als Einzelbehandlung*	29,88€
Manuelle Therapie*	34,92€
Gerätgestützte Physiotherapiebehandlung, parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten***	55,51€
Heiße Rolle**	14,44€
Hausbesuch inkl. Wegegeld/Einsatzpauschale	21,96€
Ausführlicher physiotherapeutischer Bericht * Mindestbehandlungszeit der GKV: 15min ** Mindestbehandlungszeit der GKV: 10min *** Mindestbehandlungszeit der GKV: 60min	29,21€

Auf Verordnung von Heilpraktiker für Physiotherapie nach Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebueH):

Eingehende Untersuchung (Ziffer 1 GebueH)	15,00€
Neurologische Untersuchung: (Ziffer 17.1 GebueH)	5,00€
Eingehende Beratung (Ziffer 4 GebueH)	20,00€
Physiotherapie / Manuelle Therapie Tapeverband (Ziffer 33.2)	15,00€
Bindegewegsmassage (Ziffer 20.3 GebueH)	10,00€
Teilmassage (Ziffer 20.4 GebueH)	10,00€
Großmassage (Ziffer 20.5 GebueH)	15,00€
Behandlung mit physikalischen oder medico-mechanischen Apparaten	20,00€

Auf der Basis der GebüTh schließen Sie mit uns einen Vergütungsvertrag über die konkreten einzelnen Therapieleistungen ab. Dieser Vertrag ist später die Grundlage für die Kostenerstattung durch Ihre private Krankenkasse. Bitte beachten sie dass die Untergrenze des Honorars für die Durchführung einer Behandlungseinheit 90,00 Euro beträgt.

Die Dauer einer Behandlungseinheit beträgt 60 Minuten.

Bei Absagen, die nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Behandlungstermin erfolgen, ist es nicht möglich, einen anderen Patienten zu behandeln.

Seite 2 / 4

Der Patient verpflichtet sich daher, Termine, die er aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht wahrnehmen kann, spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Unterbleibt die rechtzeitige Absage, verpflichtet sich der Patient, für den ausfallenden Termin als Schadenersatz den o. g. Betrag abzüglich ersparter Aufwendungen in Höhe von 30% eine Ausfallpauschale in Höhe von mindestens EUR 35,00 bei 30min oder EUR 70,00 bei 60min Behandlungszeit zu zahlen.

Der Patient wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausfallpauschale nicht von der privaten Krankenversicherung übernommen wird und er diese selbst zahlen muss.

Die Termine der Behandlungen werden wie folgt festgelegt:

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift Patient	Unterschrift Therapeut
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Das Honorar ist spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Patient wird darauf hingewiesen, dass das Honorar in voller Höhe auch in dem Fall zu zahlen ist, dass eine private Krankenversicherung, der Beihilfeträger oder andere Kostenträger das Honorar nicht in voller Höhe erstatten.

Die vorherige Abklärung der Übernahme der Behandlungskosten mit der Krankenversicherung/dem Beihilfeträger wurde dem Patienten empfohlen.

Pulheim, den _____

Unterschrift Praxis _____

Unterschrift Patient _____